

Fuess, Harald: *Divorce in Japan: Family, Gender, and the State, 1600–2000*. Stanford, Cal.: Stanford University Press, 2004, 226 S., \$ 45,00

Besprochen von Andrea Germer

Die Art des Scheidungsverfahrens könnte man zur Nagelprobe eines modernen und humanen Ehe- und Familiensystems erklären, ebenso wie etwa der gewaltlose Machtwechsel zur Nagelprobe demokratischer Systeme gemacht wird. Aus dem Scheidungsverfahren in seinen rechtlichen, politischen und sozialen Aspekten lassen sich der Grad staatlicher Regulierung zwischenmenschlicher Beziehungen, die juristische Definition und Sanktionierung ehelicher Sexualmoral sowie geschlechtsspezifische Machtverhältnisse ablesen. Es lässt sich im Übrigen auch ablesen, welche Lebensformen in einem Ehe- und Familiensystem überhaupt anerkannt werden, denn scheiden lassen kann sich bekanntlich nur, wer vorher bereits über ein Recht auf Eheschließung verfügte. Gleichgeschlechtliche, aber auch andere soziale, auf Dauer und Gegenseitigkeit ausgerichtete Bindungen zwischen Personen werden durch das Fehlen beider Möglichkeiten in der modernen Gesellschaft zu Beziehungen zweiter Klasse.

Dass das Machtverhältnis innerhalb eines gesellschaftspolitischen Systems und innerhalb eines familiären Bindungsverhältnisses nicht nur, wie eingangs erwähnt, Analogien aufweist, sondern historische und philosophische Entwicklungszusammenhänge bestehen, hat Carol Pateman in ihrer Analyse der europäischen Geschichte des Gesellschaftsvertrages und des Geschlechter- bzw. Ehevertrages gezeigt. Sie hat dies mit einer politischen Theorie unterlegt, in der sie argumentiert, dass der öffentliche „gleichheitliche“ Gesellschaftsvertrag (unter Bürgern) gleichzeitig einen privaten Geschlechtervertrag der Unterwerfung beinhaltet, in dem die bürgerliche Gleichheit den Ehefrauen vorenthalten wurde (Pateman 1988).

Auch in Japan ist die Ehe eine historisch kontingente, soziale und gesellschaftliche Institution, die den kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen unterworfen ist und diese wiederum prägt. Dass auch die eheliche Scheidung historisch und regional unterschiedliche Ausprägungen aufweist und viel mehr beinhaltet als das Scheitern einer Beziehung zwischen Menschen unterschiedlichen Geschlechtes, zeigt Harald Fuess in dem vorliegenden Buch *Divorce in Japan*, das – um dem abschließenden Urteil vorzugreifen – als Sozialgeschichte der Scheidung im Japan seit der Edo-Zeit bereits als Standardwerk zu diesem Thema gelten kann.

Fuess schreibt nicht nur eine Sozialgeschichte der Scheidungsraten und der sich ändernden Auffassungen von Scheidung, sondern verweist auch auf gegenwärtige, bewusste politische Bemühungen der japanischen Regierung, Informationen zu den hohen Scheidungsraten in der japanischen Geschichte zu verdecken: Im Juni 1997 etwa wies das japanische Erziehungsministerium vier neue Schulbücher für die Oberschule zurück, weil sie angeblich die steigenden Scheidungsraten überbetonten, welche den „traditionellen japanischen Werten“ widersprächen (6). Fuess kommentiert: „By defining traditional Japanese values as anti-divorce, the ministry not only rewrote history and invented tradition; it also elevated the problem of divorce rates to an issue comparable to the controversies surrounding Japanese atrocities in World War II. The history of divorce, in the eyes of this Japanese government institution, is a political question bearing on national identity“ (6). Die gesellschaftliche, politische und nationale Bedeutung, die solch einem „privaten“ Problem beigemessen wird, verweist auf zugrunde liegende Zusammenhänge zwischen Konzeptionen von Staat, Nation und Familie.

Im ersten Kapitel „The Forgotten History of Japanese Divorce“ stellt Fuess die hohen japanischen Scheidungsraten bis zum Ende des 19. Jahrhunderts und ihr darauf folgendes kontinuierliches Sinken vor. Anhand von international vergleichenden Statistiken verdeutlicht er, dass Japan mit seinen hohen Scheidungsraten bis in die zweite Dekade des 20. Jahrhundert nicht nur „die Welt anführte“ (Fuess 2002: 75), sondern im Vergleich mit anderen Industrieländern eine umgekehrte Entwicklung durchlief (4). Wie die hohen Scheidungsraten in der bisherigen Forschung unterschiedlich interpretiert und erklärt wurden, stellt Fuess ebenfalls in diesem Kapitel vor, in dem er zudem die für jegliche Statistiken notwendigen theoretischen Problematisierungen vornimmt. So diskutiert er die sich ändernden und zum Teil konkurrierenden sozialen, rechtlichen und bürokratischen Definitionen zu Ehe und Scheidung vor allem in der Meiji-Zeit, die unterschiedliche Parameter für Statistiken bildeten. Worauf noch hinzuweisen wäre ist die Tatsache, dass häufige und leichte Ehescheidungen sowie flexiblere Auffassungen von heterosexuellen ehelichen Bindungen Phänomene sind, die auch bereits für frühere Epochen, insbesondere bis zur Heian-Zeit, diskutiert wurden (Takamura 1954–1958; Germer 2003: 188–209).

Fuess hat bereits 2002 einen (oben zitierten) konzisen Aufsatz über Japans Scheidungsraten von der Meiji- bis in die Showa-Zeit (1870–1940) veröffentlicht. Was nicht im zeitlichen Rahmen jenes Aufsatzes lag, war die Entwicklung in der Edo-Zeit. Dies ist Thema des zweiten Buchkapitels „For the Sake of the House: Edo Period Patterns, Perceptions, and Precedents“, und hier stellt er die diskussionswürdigste These seines Bandes

vor: „[T]he case of women’s disadvantage in divorce negotiation has been overstated. To the authorities, the gender of the initiating spouse mattered in divorce, but the respective positions of seniority in a household were often just as crucial...“ (20). Mehr als jede andere Ära der japanischen Geschichte wird die Edo-Zeit als das dunkle Zeitalter für Frauen gesehen und eines der Indizien dafür sind die Scheidungsverfahren, das bekannteste der so genannte Dreieinhalb-Zeiler, mit dem ein Mann seine Ehefrau jederzeit „entlassen“ konnte. Margret Neuss-Kaneko (1990: 125, 129) hatte sich bereits gegen diese Interpretation des Scheidungsbriefes gewandt und argumentiert, dass er eine „Formalität“ war und mehr als Freibrief für die Wiederverheiratung der Ehepartner diene. Fuess merkt an, dass in gewissen Fällen und Regionen auch Frauen die Möglichkeit hatten, ihre eigene sowie Scheidungen ihrer adoptierten oder leiblichen Kinder zu initiieren, in einen Scheidungstempel zu flüchten oder durch ihre Familien das Gericht anzurufen. Er konstatiert, dass das Prinzip der Erhaltung des Hauses und die Entscheidungsgewalt der Schwiegerväter aber auch der Schwiegermütter infolge des Senioritätsprinzips in Bestimmungen zu Scheidungen Vorrang vor der Kategorie Geschlecht hatte und die Recht- und Machtlosigkeit der Ehefrau bislang überzeichnet wurde: Des Weiteren stellt er die Gültigkeit konfuzianischer Geschlechterideologie, wie sie in der oft zitierten „Hohen Schule für Frauen“ (vgl. hierzu Gössmann 1990) aber auch in der populären Literatur und in Theaterstücken ausgeführt ist, für die unteren Schichten der Bevölkerung in Frage. Er plädiert dafür, die Art und Häufigkeit von Scheidung weniger auf die unterdrückte Stellung der Frauen zurückzuführen, sondern mit einer Vielfalt von interdependenten Faktoren wie Seniorität, regionale kulturelle Spezifika und sozioökonomische Bedingungen zu erklären. Auch hier stimmt er wesentlich mit der Argumentation von Neuss-Kaneko (1990) überein. Sie hatte jedoch hauptsächlich sozioökonomische Gründe, das heißt, die wirtschaftliche Stellung der Ehefrauen für die Scheidungsraten verantwortlich gemacht, und zwar in dem Sinne als hohe Scheidungsraten auf mehr wirtschaftliche Selbstständigkeit der Ehefrauen bzw. mehr Rückhalt in ihren Ursprungsfamilien verweisen.

Von der Perspektive, die Frauen in erster Linie als Opfer der geschlechtlichen Machtverhältnisse sieht, ist die historische Frauen- und Geschlechterforschung, zu der dieses Buch einen wichtigen Beitrag liefert, bereits seit einiger Zeit abgerückt. Und die Relativierung simpler Unterdrückungstheorien und monokausaler Erklärungsversuche für das sozialgeschichtliche Phänomen hoher Scheidungsraten ist das große Verdienst dieser Studie. Auch der hier in Ansätzen zu spürende Versuch der Rehabilitierung der Edo-Zeit aus der sozialhistorischen Perspektive bildet eine beachtenswerte Neuerung. Allerdings zeigt Fuess in den vielen Beispielen

von behördlich festgehaltenen Scheidungsverhandlungen und individuellen Schicksalen, die er anführt, immer wieder, dass gerade das individuelle Begehren von Frauen keine Rolle spielte und die Braut ohne gehört zu werden den Entscheidungen anderer, sei es des Ehemannes, des Schwiegervaters, der Schwiegermutter oder der Behörden, unterworfen war. Dass hohe Scheidungsraten nicht notwendigerweise auf die rechtlose Stellung der Frau hinweisen müssen, Seniorität ein dominierendes Prinzip in Scheidungsverfahren war, und die Behörden, auch wenn sie nur in seltensten Fällen angerufen wurden, das letzte Wort hatten, wird von Fuess deutlich herausgearbeitet. Allerdings hätte eine stärkere Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich bei diesen Verfahren, Prinzipien und Institutionen nicht um geschlechtsneutrale, sondern um durch und durch von einem *gender bias* geprägte Akteure und Vorgehensweisen handelt, seine Untersuchung um eine wichtige strukturelle Dimension ergänzt.

Das dritte Kapitel „Testing a Spouse: The Trial Marriage System“ illustriert, dass die „Probe-Ehe“ bis in die Meiji-Zeit eine weitgehend akzeptierte Idee und Praxis war und im frühen modernen Heiratssystem eine wichtige Rolle zur Sicherung der optimalen ehelichen Fertilität und des Erhalts des Hauses spielte. Vor allem in Westjapan diente dies der Vergewisserung, ob eine Verbindung sich als stabil genug erwies, um registriert zu werden. Die zu Ende der Meiji-Zeit sinkenden Scheidungsraten führt Fuess auf die sich verändernden Erwartungen bei Schließung einer Ehe zurück. Wenn er jedoch schreibt, dass sinkende Scheidungsraten die Funktion von Scheidung veränderten (73), ist dies zumindest missverständlich, denn es ist die soziale Funktion von Scheidung, die sich ändert und sodann quantitative Auswirkungen hat. Des Weiteren widmet sich dieses Kapitel der Definition von Ehe. In der Edo-Zeit war die offizielle Registrierung der Ehe ein nachträglicher Akt, der das Verständnis von oder die soziale Gültigkeit einer ehelichen Verbindung an sich nicht berührte (48–49). Erst mit dem Familienregistrierungsgesetz (*koseki-hō*) von 1871 wurden sowohl die Standeshemmnisse für Eheschließungen abgeschafft als auch eine landesweit einheitliche legale Definition von Ehe als registrierter Ehe eingeführt. Doch auch diese Definition wurde nicht immer konsequent berücksichtigt und auch nicht registrierte Ehen wurden noch bis zur endgültigen Regelung im Zivilgesetz von 1898 als Ehen anerkannt.

Das vierte Kapitel „Unsuitable to Family Tradition? Popular Divorce Customs in the 1870s“ beruht im Wesentlichen auf Erhebungen, die 1875 vom japanischen Justizministerium durchgeführt wurden, und befasst sich mit den gesellschaftlich anerkannten Gründen, Bedingungen und Folgen einer Scheidung. Hier werden die Rückgabe der Mitgift, die Übertragung von Sorgerechten und die Möglichkeiten der Wiederverheiratung

thematisiert. Auch in diesem Kapitel geht es Fuess um die Relativierung allgemeiner Annahmen einer passiven und rechtlosen Situation der Frauen in Scheidungsangelegenheiten und er verdeutlicht überzeugend und mit zahlreichen Fallbeispielen die Vielfalt, den Pragmatismus und die generelle Leichtigkeit von Scheidung zu Beginn der Meiji-Zeit. Doch auch hier wäre eine stärkere strukturelle Berücksichtigung des *gender bias* wünschenswert gewesen, beispielsweise in seinem Rekurs zu Sorgerechtsregelungen in der Edo-Zeit, die hauptsächlich nach Geschlechtern geteiltes Sorgerecht (*divided custody*) oder ganzes Sorgerecht (*whole custody*), bei dem die Kinder in ihrem Geburtshaus blieben, beinhalteten. Dass letztere scheinbar neutrale Regelung in der weit überwiegend patrilokal gebundenen Ehe eine eindeutig geschlechtsspezifische Schlagseite hatte, wird m. E. zu wenig hervorgehoben. Dass die Braut schwächstes, wenn auch nicht vollkommen machtloses Glied der Familie war, bildet – wenn man von diversen Differenzierungen absieht und nur den generellen Trend ins Auge fasst – die logische Schlussfolgerung, die auch in den Beispielen, die Fuess selber anführt, immer wieder bestätigt wird.

Das fünfte Kapitel „Between French Law and Japanese Customs: Codifying Divorce in Meiji Japan“ verfolgt die Diskussionen um die Aufnahme französischer Familiengesetzgebung zu Beginn der Meiji-Zeit und stellt das Ergebnis dieses etwa 30-jährigen Aushandlungsprozesses dar, wie es in Form der Zivilgesetzgebung von 1898 verabschiedet wurde. Diese sah ein duales System vor, das einerseits die Scheidung bei gegenseitiger Übereinkunft (*kyōgi rikon*) und bei umstrittenen Fällen die Scheidung per Gerichtsbeschluss (*saiban rikon*) beinhaltete. Dieses System basierte, wie Fuess schreibt, keinesfalls auf einer bloßen Übernahme ausländischer Gesetzgebung, sondern war eine Lösung, die wesentliche Elemente der traditionell nicht-gerichtlich, sondern durch familiäre Vermittlung und Übereinkunft erzielten Scheidungsgewohnheiten in Japan übernahm (101, 115). Erstmals wurde damit der Frau ein individuelles Scheidungsrecht zugestanden. Jedoch waren die Bedingungen für Männer und Frauen bekanntlich verschieden und von einer eindeutigen Benachteiligung der Frauen geprägt. Fuess warnt hier davor, die Geschlechterordnung als Folge dieser legalen Benachteiligung aufzufassen, wenn er darauf hinweist, dass auch bei heute im Wesentlichen geschlechtergerechtem Scheidungsrecht die gesellschaftliche Ungleichheit nicht aufgehoben ist (118).

Im sechsten Kapitel „When Marriage Was on the Rise: Declining Divorce Rates, 1898–1940“ stellt Fuess die beiden Phasen der sinkenden Scheidungsraten zwischen 1897 und 1899 sowie zwischen 1900 und 1940 vor. Die kurze erste Phase zeichnet sich durch den steilen Abfall der Rate um 50 Prozent aus und Fuess argumentiert, dass sowohl Neudefinitionen von Ehe und Scheidung als auch neue Anforderungen ihrer Registrierung

sich in diesem drastischen statistischen Einbruch spiegeln. Das allmähliche Sinken der Raten in der zweiten Phase führt Fuess auf einen grundsätzlichen Wertewandel und eine gesellschaftliche Stärkung der Ehe als soziale Institution zurück: „In all Japanese prefectures and social classes, divorce declined in the first four decades of the twentieth century. This suggests a common force behind the divorce decline [...]“ (141). Überzeugend führt er japanische Sozialreformer an, die für eine Stärkung der Ehe plädierten, und zitiert eher am Rande den Aufsatz von Robert Smith, „Making Village Women into Good Wives and Wise Mothers in Prewar Japan“ (1983). Hier hätte die Rolle des Staates in diesem Prozess des Wertewandels stärker betont werden können: John Embree (1967), Ella Wiswell und Robert Smith (1982) sowie Robert Smith (1983) haben mit ihren (Feld-) Studien zum südwestjapanischen Dorf Suye Mura und zur ländlichen Gesellschaft im Japan der 1930er Jahre maßgeblich zu einem besseren Verständnis dieses Wertewandels beigetragen. Vor allem in Hinsicht auf die Sexualmoral wurde konstatiert, dass sie unter den jungen Leuten des Dorfes in den 1930er Jahren strenger war als zur Zeit ihrer Eltern und Großeltern, dass weniger uneheliche Kinder gezeugt wurden und weniger Scheidungen vorkamen. Dies wurde auf den zunehmenden Einfluss des Staates in Schulen und anderen Institutionen zurückgeführt.

Im letzten Kapitel des Buches „Forward to the Past: A Historical Perspective on Japanese Divorce After World War II“ schreibt Fuess, dass Japan mit seinen seit den 1960er Jahren steigenden Scheidungsraten am Beginn des 21. Jahrhunderts wieder dort angekommen ist, wo es bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts war: „At the dawn of the twenty-first century, Japanese divorce rates had come full circle, reverted to the high levels at the dawn of the twentieth century, although not yet as high as those recorded in the last two decades of the nineteenth century“ (145).

Was sich nach dem zweiten Weltkrieg insbesondere ab Mitte der 1960er Jahre noch drastischer veränderte, war die Praxis des Sorgerechts, das nun zunehmend den Müttern zugesprochen wurde. Die Kehrseite dieser Praxis war und ist, dass Väter nur in den wenigsten Fällen Alimente zahlen und der institutionelle Druck, diese dazu zu bringen, auch sehr gering ist (158–159).

Fuess legt mit dieser Studie eine auf mehreren Ebenen angelegte Untersuchung zum konzeptionellen, kulturellen, juristischen und empirischen Wandel des Scheidungsverhaltens in Japan vor, die in dieser Zusammenschau und Breite bislang unübertroffen ist. Seine Darstellung unterlegt er mit zahlreichen Statistiken und Diskussionen über deren Interpretationen in der Forschung. Auch seine Berücksichtigung kulturwissenschaftlichen und anthropologischen Quellenmaterials trägt wesentlich zu einer überzeugenden Gesamtargumentation bei. Diese Studie bildet nicht nur für

den sozialgeschichtlich-japanologischen Zusammenhang, sondern auch und vor allem für die international vergleichende Forschung zum Scheidungsverhalten einen unerlässlichen Beitrag.

LITERATURVERZEICHNIS

- Embree, John F. (1998 [1946]): *A Japanese Village: Suye Mura*. London: Routledge.
- Fuess, Harald (2002): Als Japan die Welt anführte. „Das Land der schnellen Eheschließung und der schnellen Scheidung“, 1870–1940. In: *NOAG* 171–172, S. 75–92.
- Germer, Andrea (2003): *Historische Frauenforschung in Japan: Die Rekonstruktion der Vergangenheit in Takamure Itsues „Geschichte der Frau“ (Josei no rekishi)*. München: Iudicium.
- Gössmann, Elisabeth (1990): „Am Anfang war die Frau die Sonne“: Frauen im alten Japan. In: Linhart, Ruth und Fleur Wöss (Hg.): *Nippons neue Frauen*. Hamburg: Rowohlt, S. 14–31.
- Neuss-Kaneko, Margret (1990): Scheidung auf Japanisch. In: Lokowandt, Ernst (Hg.): *Referate des 1. Japanologentags der OAG in Tokyo: 7./8. April 1988*. München: Iudicium, S. 120–135.
- Pateman, Carol (1988): *The Sexual Contract*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Smith, Robert J. (1983): Making Village Women into “Good Wives and Wise Mothers” in Prewar Japan. In: *Journal of Family History* 8, 1 (Spring), S. 70–84.
- Smith, Robert J. und Ella Wiswell (1982): *The Women of Suye Mura*. Chicago: University of Chicago Press.
- Takamure, Itsue (1966–1967 [1954–1958]): *Josei no rekishi* [Geschichte der Frauen]. Bände 4 und 5: *Takamure Itsue zenshû*. Tokio: Rironsha.